

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cem Özdemir, Gerd Poppe  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**— Drucksache 13/2398 —**

**Visavergabepraxis gegenüber Bürgerinnen und Bürgern der Staaten des  
ehemaligen Warschauer Paktes, mit denen kein visafreier Reiseverkehr besteht**

Zahlreiche Anfragen bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei einzelnen Abgeordneten lassen darauf schließen, daß in den deutschen Konsulaten und Botschaften in den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes, mit denen kein visafreier Verkehr vereinbart wurde, die Erteilung von Visa bei privaten und anderen Einladungen aus Deutschland sehr restriktiv gehandhabt wird.

1. Wie viele Visumsanträge sind bei den Konsulaten und Botschaften der Bundesrepublik Deutschland in den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes, mit denen kein visumsfreier Reiseverkehr besteht, in den Jahren 1991 bis 1994 gestellt worden (aufgeschlüsselt nach Staaten, Botschaften und Konsulaten)?

Die Zahlen der bei den deutschen Auslandsvertretungen in den oben genannten Staaten gestellten Visumanträge entwickelten sich im Zeitraum von 1991 bis 1994 wie folgt:

Land	Auslands-vertretung	1991	1992	1993	1994
Armenien	Eriwan			1 542	2 537
Aserbaidschan	Baku			2 848	3 395
Bulgarien	Sofia	82 934	98 821	84 846	76 242
Estland	Tallin		27 961	48 032	46 662
Georgien	Tiflis			11 024	12 532
Kasachstan	Almaty			87 810	80 262
Kirgistan	Bischkek			2 730	17 847
Lettland	Riga		37 861	65 004	75 841
Litauen	Wilna			106 477	121 660
Moldau	Chisinau				12 955
Rumänien	Bukarest	252 152	138 936	120 214	109 937
	Hermannstadt	44 806	43 070	<sup>1)</sup>	57 415
	Temeschburg	37 718	43 856	36 309	35 847
Rußland	Moskau	464 029	483 298	361 211	305 269
	St. Petersburg	63.190	58 526	67 504	71 711
Tadschikistan	Duschanbe			2 285	2 641
Turkmenistan	Aschgabat				1 018
Ukraine	Kiew	61 169	90 395	126 342	168 737
Usbekistan	Taschkent			8 572	10 936
Weißenland	Minsk		6 685	31 392	67 734
Gesamt		1 005 998	1 029 409	1 164 142	1 281 178

1) Die Zahl der in Hermannstadt im Jahr 1993 erteilten Visa sind in der Zahl der in Bukarest erteilten Visa enthalten.

2. Wie viele Anträge gingen jeweils auf private Einladungen, wie viele auf Einladungen von Firmen, wie viele auf Einladungen von Institutionen zurück?

Diese Merkmale werden in den bei den Auslandsvertretungen geführten Statistiken nicht berücksichtigt. Darüber ist deshalb keine Auskunft möglich.

3. Wie viele dieser Anträge wurden – ebenfalls aufgeschlüsselt nach Staaten und Art der Einladung – für welchen Zeitraum genehmigt, wie viele zurückgewiesen?

Da in die Statistiken nicht aufgenommen wird, welche Art von Einladung dem einzelnen Antrag beigefügt war, kann dieses Merkmal den Zahlen der erteilten bzw. abgelehnten Anträge

nicht zugeordnet werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Die Zahlen der bei den deutschen Auslandsvertretungen in den unter Ziffer 1 genannten Staaten erteilten Visa und der abgelehnten Anträge sind nachfolgender Liste zu entnehmen.

Land	1991		1992		1993		1994	
	bew.	abgel.	bew.	abgel.	bew.	abgel.	bew.	abgel.
Armenien					1 488	54	2 066	471
Aserbaidschan					2 369	479	2 835	560
Bulgarien	79 951	2 983	92 413	6 408	82 024	2 822	74 289	1 953
Estland			27 933	28	47 673	359	46 327	335
Georgien					10 795	229	12 342	190
Kasachstan					87 030	780	79 446	816
Kirgistan					2 707	23	17 715	132
Lettland			37 561	300	64 814	190	75 573	268
Litauen					105 570	907	120 758	902
Moldau							11 878	1 077
Rumänien	325 949	8 727	217 712	8 150	149 401	7 122	192 865	10 334
Rußland	525 419	1 800	506 072	35 752	380 979	47 736	333 333	43 647
Tadschikistan					1 641	644	1 674	967
Turkmenistan							821	197
Ukraine	60 854	315	89 408	987	123 942	2 400	157 337	11 400
Usbekistan					8 243	329	10 912	24
Weißenrussland			6 665	20	28 044	3 348	61 034	6 700
Gesamt	992 173	13 825	977 764	51 645	1 096 720	67 422	1 201 205	79 973

4. Welche Rückweisungsgründe lagen in welcher Zahl jeweils vor?

Es werden keine Statistiken über die Gründe geführt, die im Einzelfall zur Versagung des beantragten Visums geführt haben.

5. Wie viele Anträge muß eine zuständige Fachkraft in den deutschen Konsulaten und Botschaften in den angesprochenen Ländern pro Tag bearbeiten?

Bei den Auslandsvertretungen werden die Visumanträge zunächst von den vor Ort eingestellten Paß- und Visumhilfskräften entgegengenommen und auf Vollständigkeit und Plausibilität vorgeprüft.

Die abschließende Entscheidung, ob einem Antrag stattgegeben werden kann, trifft ein vom Auswärtigen Amt entsandter Bediensteter.

Es gibt keine Sollzahlen, wie viele Anträge in welcher Zeit ein Mitarbeiter pro Arbeitstag zu prüfen hat.

Die Geschwindigkeit der Prüfung eines Visumantrages hängt von verschiedenen Faktoren ab. So spielen z.B. die technische Ausstattung der Auslandsvertretung, landesspezifische Besonderheiten, die eine unterschiedliche Kontrolldichte erforderlich machen, oder auch saisonale Schwankungen bei den Antragszahlen eine bedeutende Rolle.

6. Sind der Bundesregierung Mißbrauchsfälle mit erteilten Visa bekannt, und wenn ja, welcher Art und in welchem Ausmaß?

Die strafrechtliche Würdigung von mit im Zusammenhang erteilter Visa stehenden Mißbrauchsfällen erfolgt jeweils durch die zuständigen Behörden der Länder.

Über Art und Ausmaß vermag die Bundesregierung deshalb keine Angaben zu machen.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß vor deutschen Konsulaten und Botschaften in den angesprochenen Ländern zum Teil ein schwunghafter Handel mit Visa betrieben wird bzw. private Antragstellende ohne die vorherige Zahlung einer bestimmten Summe gar nicht zur Antragstellung durchgelassen werden, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Vor den deutschen Auslandsvertretungen wird kein Handel mit Visa betrieben.

Der Bundesregierung sind allerdings Fälle bekannt, in denen vor deutschen Botschaften und Konsulaten echte oder auch gefälschte Besuchseinladungen von Dritten verkauft werden. Die Auslandsvertretungen können keinen unmittelbaren Einfluß ausüben, dies zu unterbinden, da sie auf dem Gebiet vor der Vertretung keine Exekutivgewalt ausüben dürfen. Es werden deshalb die Polizeibehörden dieser Staaten gebeten, geeignete Schritte zu unternehmen, um derartige Machenschaften zu unterbinden.

Bei einigen Vertretungen, insbesondere in der GUS, herrscht ein sehr großer Andrang auf die Visastellen. Die an einem Tag eingereichten Anträge können nicht immer am selben Tag beschieden werden. Aus diesem Grunde entstehen mitunter Warteschlangen.

Gelegentlich versuchen Dritte, an Antragsteller vermeintlich günstigere Plätze in der Warteschlange zu verkaufen, damit diese schneller ihren Antrag abgeben können.

Die Auslandsvertretungen bitten zum einen auch in diesen Fällen die örtlichen Polizeibehörden, dafür Sorge zu tragen, daß die Tätigkeit dieser Personen unterbunden wird. Zum anderen wurde bei den Auslandsvertretungen durch Um- bzw. Neuorganisation des Geschäftsablaufs das Prüfverfahren gestrafft, so daß die Bearbeitungszeiten verkürzt und somit die Wartezeiten abgebaut werden.

Darüber hinaus erhalten die Vertretungen, die vor allem in den Sommermonaten ein außerordentlich hohes Visumaufkommen haben, für diese Zeit personelle Verstärkung.

Eine Personalaufstockung für einen längeren Zeitraum ist aufgrund der von der Bundesregierung beschlossenen Sparmaßnahmen nicht möglich.